

Besondere Bedingung Nr. 4103

Fahrzeug-Rechtsschutz

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (VRB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) bzw. Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (ARB 2003 der Allianz Elementar Vers.-AG) bei Kombination mit Rechtsschutz im Privat-, Berufs- und/oder Betriebsbereich.

2. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer für ein oder mehrere in der Versicherungsurkunde bezeichnete Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger, die in seinem Eigentum stehen, von ihm gehalten werden, auf ihn zugelassen oder von ihm geleast sind.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den berechtigten Lenker und die berechtigten Insassen dieser Fahrzeuge.

3. Was ist versichert?

- a) Schadenersatz-Rechtsschutz (Artikel 17.2.1.);
- b) Straf-Rechtsschutz (Artikel 17.2.2.);
- c) Führerschein-Rechtsschutz (Artikel 17.2.3.).